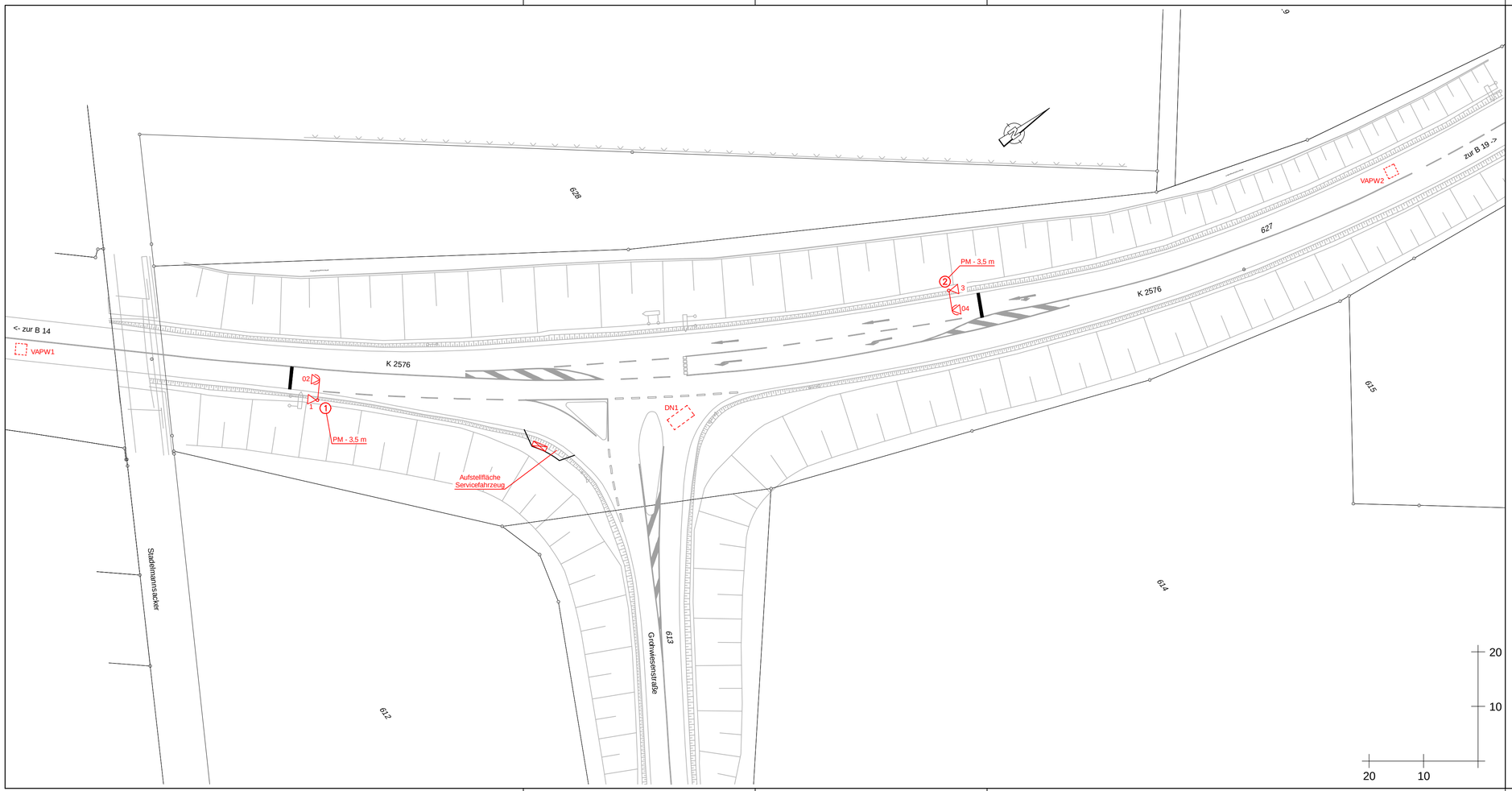

Die Abmessungen und die fahrstreifenbezogene Lage der Induktionsschleifen sind vor Ort von der Signalbaufirma festzulegen. Die vorgegebene Geometrie ist ebenfalls durch die Signalbaufirma zu prüfen. Die Ausführung der Induktionsschleifen muss ihrer zugeordneten Funktion entsprechen. Bei Bedarf ist nach Rücksprache mit Thomas und Partner eine Anpassung durchzuführen.

Die genauen Maststandorte sind durch die ausführende Signalbaufirma ggf. in Absprache mit der örtlichen Bauleitung unter Berücksichtigung der vorhandenen Gegebenheiten vor Erstellung der Mastfundamente festzulegen. Die Maststandorte müssen den geltenden Richtlinien und dabei insbesondere den Ansprüchen an die Sicht, dem Lichtraumprofil sowie dem nötigen Abstand zur Haltlinie gerecht werden. Maste für Fußgängerfurten sollen in einer Flucht in der verlängerten Mittelachse der Furt aufgestellt werden.

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GES.

Legende Signalisierung

- Signalgeber 100 mm Leuchtfelddurchm.
- Signalgeber 200 mm Leuchtfelddurchm.
- Signalgeber 300 mm Leuchtfelddurchm.
- Infrarotdet. "ID", Mikrowellendet. "MD", Videokamera "VK"
- Signalgeber mit Kontrastblende

Unterkante: min. 2,50 m über Radweg; min. 2,50 m über Gehweg; min. 4,70 m über Fahrbahn

- akustisches Signal
- Fußgängeranforderungstaster
- Blindentaster mit taktilem Signal
- Steuer-/ Schaltgerät
- Nr. des Signalmastes
- Beleuchtungsmast
- Induktionsschleife "D"
- Videoschleife "VD"
- Videozähldetektor "ZVD"

Auftraggeber:
Stadt Schwäbisch **HALL**

Bearbeitung:
thomas und Partner
Ingenieurbüro für Verkehrstechnik Verkehrsplanung Straßenplanung
Renostraße 5 71696 Möglingen
Tel.: 07141/2 443-0 Fax:07141/2 443-24
email: info@thomas-und-partner.de

A 18-1060	Datum	Name
bearbeitet	01.04.2019	FT
gezeichnet	01.04.2019	NK
geprüft		

Signallageplan

Westumgehung K 2576 / Anschluss BG Breiteich

Maßstab: 1: 500 | Plan-Nr.:

Datei-Name:\\ibtsrv1\Daten\CARD_91_Projekte\18-1060 Schwäbisch Hall\190401_LSA.PLT

CARD/1